

Nr. 19,079.

Bekanntmachung, die Namensänderung von Forstdienstbezirken betreffend.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.**Im Namen Seiner Majestät des Königs.**

Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Allerhöchst anzuordnen geruht, daß

das Forstamt Zell künftig Ruhpolding Ost,

das Forstamt Ruhpolding künftig Ruhpolding West,

das Forstamt Staufeneck künftig Reichenhall Nord und

das Forstamt Reichenhall künftig Reichenhall Süd

benannt werde.

München, den 19. Dezember 1887.

Dr. v. Kiedel.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath Bauer.

Nr. 17,220.

Bekanntmachung, die Revision der Arzneitaxe für das Königreich Bayern betr.

Königliches Staatsministerium des Innern.

Unter Bezugnahme auf Abf. 3 der königlichen Allerhöchsten Verordnung vom 28. Dezember 1882, die Arzneitaxordnung für das Königreich Bayern betreffend, (Ges. u. V.-Bl. 1883 S. 1) werden nach Einvernahme der Apothekergremien, der Kreismedizinalauschüsse und des Obermedizinalauschusses für die nachstehend bezeichneten Arzneimittel die beigefügten Taxen bestimmt.

Gegenwärtige Bekanntmachung tritt mit dem 1. Januar 1888 in Wirksamkeit.

München, den 20. Dezember 1887.

Fhr. v. Feilichsfj.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Nies.